

Die kommunalen Mitglieder in der Trägerversammlung des Jobcenters werden gebeten, 200.000 Euro von den durch Übertragung auf das Jobcenter freiwerdenden 250.000 Euro (0.50.20 / S. 254 des Haushaltsplanentwurfs) für psychosoziale Betreuung im Rahmen des Arbeitsmarktprogrammes für 2017 und 2018 zusätzlich zur besonderen Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen einzusetzen. Dies soll beispielsweise in Form der Förderung von Arbeitsgelegenheiten im zweiten Arbeitsmarkt geschehen.